



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 4. August 2021	Nummer 27
---------------------	------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/96	30.07.2021	Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 103 „Solingen – Remscheid – Wuppertal II“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Zugelassene Kreiswahlvorschläge	3
21/97	22.07.2021	Bundestagswahl am 26. September 2021 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	4
21/98	22.07.2021	Bundestagswahl 2021 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	6
21/99	12.07.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	7
21/100	14.07.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid	7
21/101		Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2019	8
21/102	20.07.2021	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 675 – Gebiet Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße –	8
21/103	04.08.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	10
21/104	04.08.2021	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	10
21/105		Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG zur ordentlichen Vertreterversammlung	10
21/106		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat September 2021	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe September 2021 ist Mittwoch, 23.08.2021

Redaktionsschluss der Ausgabe September 2021 ist Montag, 01.09.2021

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

21/96

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 103 „Solingen – Remscheid – Wuppertal II“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II zugelassen hat.

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 Bundeswahlgesetz. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlordnung vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II:

Nr.	Kreiswahlvorschlag Bewerberin/Bewerber
1	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
2	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
3	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
4	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
5	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
6	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
7	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
10	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
15	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
19	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht
28	nach § 86 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gelöscht

Remscheid, den 30. Juli 2021

gez. Wiertz

Stellv. Kreiswahlleiter

21/97

Bundestagswahl am 26. September 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2021 für die Wahlbezirke der Stadt Remscheid wird in der Zeit vom

6. September 2021 bis 10. September 2021

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,

Raum 119 und 120,

zu den üblichen Öffnungszeiten

der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

Jede Wahlberechtigte/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen

will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 119 und 120, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er das Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 103 (Solingen – Remscheid – Wuppertal II)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten/von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder ändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Sonntag, dem 26. September 2021 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Remscheid, den 22. Juli 2021

gez. Wiertz

Stellv. Kreiswahlleiter

21/98

Bundestagswahl 2021

Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 05. September 2021 keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. 02191 16-2879.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefs.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch bequem durch Einscannen des QR-Codes oben rechts auf der Wahlbenachrichtigung mit Handy oder Tablet oder online über das Internet (www.remscheid.de) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt werden und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Auch ist es möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahl-

schein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 23.08.2021 bis zum 24.09.2021 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid
 Ämterhaus, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,
 Briefwahlbüro,
 erste Etage, Eingang von der Wartezone,
 Der Raum ist barrierefrei erreichbar,
 Eingang Friedrich-Ebert-Platz; Außenrampe links, Aufzug.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros		
MO	07:30	13:00
DI	07:30	17:30
MI	07:30	13:00
DO	07:30	16:00
FR	07:30	12:00

Am Freitag, dem 24. September 2021 gilt die besondere Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahl-Hotline unter Tel. 02191 16-2879 steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Remscheid, den 22. Juli 2021
 gez. Wiertz
 Stellv. Kreiswahlleiter

21/99

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid

Frau Jutta Velte war am 13.09.2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Frau Velte hat auf ihr Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der Bündnis 90/GRÜNE aufgestellte Bewerber, Rolf Haumann, den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 12. Juli 2021
 Wahlleiterin
 gez. Reul-Nocke

21/100

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid

Frau Jutta Velte war am 13.09.2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in die Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen der Stadt Remscheid gewählt worden. Frau Velte hat zum 01.07.2021 auf ihr Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der Bündnis 90/GRÜNE aufgestellte Bewerber, Frank Hoffmann, den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen der Stadt Remscheid zum 12.07.2021 erhält.

Remscheid, den 14. Juli 2021
Wahlleiterin
gez. Reul-Nocke

21/101

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2019

Der Dienstausweis mit der Nr. 2019, ausgestellt auf Frau Magdalena Jimenez-Vilchez vom Fachdienst 3.32 (Bürger, Sicherheit und Ordnung), ist ab sofort für ungültig erklärt. (Grund: verloren).

Remscheid, den 4. August 2020
Dezernat 3.00 - Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

21/102

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 675 – Gebiet Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße –

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 675 – Gebiet Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße – (mit angepasstem räumlichen Geltungsbereich, Anlage 1) wird mit der Begründung, dem Schallgutachten, dem Klima-Check und dem Protokoll einer Artenschutzprüfung (Anlagen 2, 2.1, 2.2 und 2.3) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 675,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 675 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Ziel des Bebauungsplans Nr. 675 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Rathauses und den Neubau einer Rettungswache zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 675 erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 675 mit der Begründung (einschließlich Fachgutachten und sonstigen Anlagen) findet in der Zeit von Montag, d. 16.08.2021 bis einschließlich Freitag, d. 17.09.2021 statt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Unterlagen auf der nachfolgend benannten Internetseite der Stadt Remscheid einzusehen:

<https://remscheid.de/BP-675>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, eingesehen werden.

Dies ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191 16-2453 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 675 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

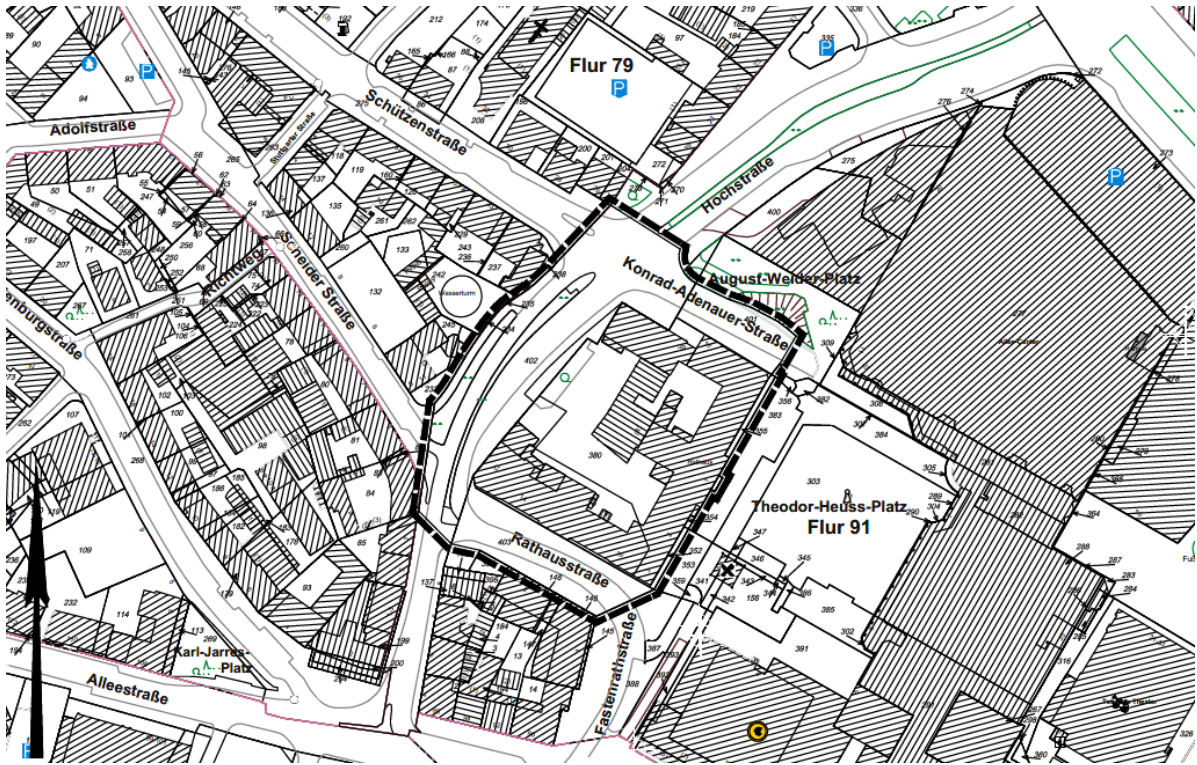
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid vom 20.05.2021 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 675, Ort und Dauer der Auslegung, Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 675 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 675 wird angeordnet.

Remscheid, den 20. Juli 2021
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 675
– Rathaus Remscheid, östlich der Hochstraße, südlich der Konrad-Adenauer-Straße
und des August-Weider-Platzes, westlich des Theodor-Heuss-Platzes und nördlich der Rathausstraße –*



21/103

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Frau Claudia Papst, Hülsberger Str. 3, 42899 Remscheid	08.07.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-NC 9 / Ah

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 4. August 2021
 Im Auftrag
 gez. Ahrens

21/104

Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Firma Joyrich GmbH, Julius-Lindenberg-Straße 2, 42855 Remscheid	Bescheid vom 29.07.2021; Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171213820-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 4. August 2021

Im Auftrag
gez. Maier

21/105

Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG zur ordentlichen Vertreterversammlung

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G, Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreter*innen zur ordentlichen Vertreterversammlung am 02.09.2021 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der ehemaligen Seifenfabrik Dr. Thompson's, in den Schwanenhöfen auf der Erkrather Str. 232 in 40233 Düsseldorf recht herzlich ein. Sollte auf Grund der geltenden Coronaschutzverordnung keine Präsenzveranstaltung möglich sein, wird die Versammlung auf einen Alternativtermin verschoben. Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt

21/106

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat September 2021 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	01.09.2021 Ausschuss für Schule	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Mittwoch	01.09.2021 Jugendrat	wird noch bekannt gegeben!	18:00 Uhr
Donnerstag	02.09.2021 Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	07.09.2021 Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	08.09.2021 Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Donnerstag	09.09.2021 Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Dienstag	14.09.2021 Ausschuss für Sport und Freizeit	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:30 Uhr
Mittwoch	15.09.2021 Bezirksvertretung 2 - Süd	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:30 Uhr
Donnerstag	16.09.2021 Seniorenbeirat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	16.09.2021 Rechnungsprüfungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	21.09.2021 Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	22.09.2021 Bezirksvertretung 3 - Lennep	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:30 Uhr
Donnerstag	23.09.2021 Rat	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	16:15 Uhr

Dienstag	28.09.2021	Naturschutzbeirat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	28.09.2021	Jugendrat	wird noch bekannt gegeben!	18:00 Uhr
Mittwoch	29.09.2021	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:30 Uhr
Donnerstag	30.09.2021	Integrationsrat	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr

(Stand: 28.07.2021)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

***Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegebenen.
Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die Sitzungsorte
bei der Erstellung der Einladung zur Sitzung festgesetzt.
Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de
über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.***